



VOLKER ULLRICH

IHR BUNDESTAGSABGEORDNETER FÜR AUGSBURG UND KÖNIGSBRUNN

AKTUELLES AUS BERLIN

NEWSLETTER | 02. DEZEMBER 2020



© picture alliance / Florian Schroetter

BR24

IN AUGSBURG WIRD NATIONALE GESUNDHEITSRESERVE EINGERICHTET

Bericht von Torsten Thierbach, 01.12.2020, 09:47 Uhr

Das Corona-Kabinett der Bundesregierung hat beschlossen, dass bis Ende des Jahres 2021 eine sogenannte nationale Gesundheitsreserve aufgebaut werden soll. Einer der insgesamt 19 Standorte dafür wird demnach Augsburg sein.

Zu Beginn der Covid-19-Krise waren im Frühjahr in Deutschland Masken und anderes Schutzmaterial knapp geworden. Damit das notwendige Material dauerhaft zur Verfügung steht, soll eine nationale Gesundheitsreserve angelegt werden. Das hat die Bundesregierung am Montag beschlossen.

Masken und Medikamente sollen bereitgehalten werden

Dafür wurden 19 Standorte bestimmt. Einer von ihnen wird Augsburg sein. „Diese Pandemie lehrt uns, dass wir mehr vorsorgen müssen.“

Das sagte Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) der Deutschen Presseagentur (dpa). Geplant ist, die Reserve bis Ende 2021 anzulegen, vor allem die bereits beschafften Masken einzulagern und dann zusätzlich mit Material aus inländischer Produktion aufzufüllen. Dabei soll es sich vor allem um Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte und Medikamente handeln.

Logistikunternehmen sollen Einlagerung übernehmen

Die nationale Reserve soll grundsätzlich dezentral verfügbar sein, so das Gesundheitsministerium. Die erste Aufbauphase soll durch Logistikunternehmen an 16 regionalen Standorten umgesetzt werden. Hinzu kommen drei vom Bund gemietete Lager für Handdesinfektionsmittel, heißt es. Wo in Augsburg diese nationale Gesundheitsreserve eingerichtet und welche Materialien eingelagert werden sollen, das ist noch nicht bekannt, ebenfalls nicht, wann mit der Einlagerung begonnen werden soll.

AUF EIN WORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen die gestiegenen Ansteckungsorgen unserer Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Die ersten Meldungen über wirksame Impfstoffe geben große Hoffnung in diesen Zeiten. Dies zeigt, wie wichtig Investitionen in den Forschungsstandort Deutschland sind.

Jetzt geht es um die praktische Umsetzung einer flächendeckenden Impfstrategie. Das Zusammenspiel zwischen Kontaktreduzierungen, Nachverfolgung, Schnelltests und Impfungen muss reibungslos laufen, damit Deutschland die Krise gut überwindet.

Die Krise zu bewältigen, erfordert einen finanziellen Kraftakt. Die am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen und Branchen erleben derzeit viel Hilfsbereitschaft. Phantomdebatten über neue Umverteilungspläne und Steuererhöhungen sind derzeit nicht sinnvoll. Die Union setzt sich dafür ein, dass es zu einer fairen Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gibt.

Auf meiner neuen Website www.volker-ullrich.de halte ich Sie jederzeit auf dem Laufenden.

*Ihr
Dr. Volker Ullrich, MdB*

27.11.2020: REDE VON VOLKER ULLRICH IM BUNDESTAG

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES GRUNDGESETZES - STREICHUNG DES BEGRIFFS "RASSE"

« Rassismus ist etwas, das Menschen in ihren Alltagserfahrungen spüren, weil sie sich ausgegrenzt vorkommen und es werden, weil sie einen anderen Namen tragen oder eine andere Hautfarbe haben. Aber Rassismus war auch das Motiv für schrecklichste Verbrechen in unserem Land: für die Mordserie des NSU, für die Tat von Halle oder von Hanau. ... »



Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Rassismus ist eine Schande. Er entwürdigt und entmenschlicht. Er ist Gift für das Zusammenleben in einer Gesellschaft. Es ist Aufgabe aller demokratischen Kräfte, Rassismus zu benennen, ihn zu ächten und mit aller Kraft zu bekämpfen.

Rassismus ist etwas, das Menschen in ihren Alltagserfahrungen spüren, weil sie sich ausgegrenzt vorkommen, weil sie einen anderen Namen tragen oder eine andere Hautfarbe haben. Aber Rassismus war auch das Motiv für schrecklichste Verbrechen in unserem Land: für die Mordserie des NSU, für die Tat von Halle oder von Hanau. Deswegen macht es mich hier sehr betroffen - und das sage ich an die rechte Ecke des Hauses gerichtet -, von Ihnen rassistische Stereotype zu hören, aber kein Wort der Empathie den Opfern gegenüber.

Wir sprechen heute über die Frage der Notwendigkeit einer Änderung des Begriffs „Rasse“ in Artikel 3 Grundgesetz. Es ist richtig, wie einige Vorredner deutlich gemacht haben, dass es keine Menschenrassen gibt, dass dies zu den größten Irrlehren der Geschichte gehört. Deswegen sage ich Ihnen, Herr Kollege Jongen: Es ist nicht diskussionsfähig, ob es Rassen gibt oder nicht. Die gibt

es nicht! Wer darüber diskutiert, bereitet einer rassistischen Ideologie den Boden.

Der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ist die direkte Antwort auf die Nürnberger Rassegesetze, die den Weg gebahnt haben zu den schrecklichsten Menschheitsverbrechen bis hin zur Shoah. Der Begriff „Rasse“ ist aber auch Teil einer zutiefst antirassistischen Haltung. Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung findet sich nicht nur im Grundgesetz, sondern im gleichen Zeitraum auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention oder in der UN-Charta. Und es hat sich in den letzten 50 Jahren immer gezeigt, dass dieser Begriff gemeint hat: Wir müssen gegen Rassismus vorgehen.

Gleichwohl kann ich verstehen, wenn Betroffene sagen: Wenn sich ein Sprachbild in der Gesellschaft ändert, lasst uns doch über diesen Begriff sprechen. - Ja, wir können und, ich meine, wir müssen über diesen Begriff sprechen. Aber worüber wir nicht sprechen dürfen, ist, dass es weniger Schutz gibt. Es muss in Artikel 3 Grundgesetz klar und deutlich gemacht werden, dass es ganz vorn in unserer Verfassung eine klare Ansage gegen Rassismus, gegen Antisemitismus, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt. Das ist der Kern unseres Grundgesetzes und die Seele unserer Demokratie und des Zusammenlebens.

Deswegen bitte ich, dass wir uns sehr klar und deutlich überlegen, mit welchem Begriff wir in Artikel 3 des Grundgesetzes diesen besonderen Schutz gewährleisten. Es ist wichtig, dass vor allen Dingen die Betroffenen deutlich sehen, dass das Grundgesetz sich hier um sie kümmert.

Wir wissen auch, dass eine grundgesetzliche Verankerung eines Worts allein das Problem nicht beseitigt, sondern dass wir nach wie vor in unserer Gesellschaft stark gegen Rassismus, gegen Ausgrenzung und gegen Antisemitismus aufstehen müssen. Das bedeutet, dass die Sicherheitsbehörden, dass der Staat gefordert ist. Aber das bedeutet auch eine Verantwortung von jedem Einzelnen. Das bedeutet Zivilcourage, das bedeutet Hinstehen, das bedeutet Toleranz und das bedeutet ein Einstehen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Rassismus zu bekämpfen, ist im Kern von demokratischen Kräften angelegt. Deswegen bitte ich, dass wir diese Grundgesetzänderung und die vielen anderen Themen, die im Kabinettsausschuss beschlossen worden sind, gemeinsam angehen, in einer gemeinsamen Haltung demokratischer Kräfte.

Herzlichen Dank.

27.11.2020: REDE VON VOLKER ULLRICH IM BUNDESTAG

VERBRAUCHERSCHUTZ IM INKASSORECHT

« Wir verbessern den Verbraucherschutz im Inkassorecht. Wer etwas kauft oder etwas bestellt, der muss es bezahlen. Das ist nicht nur ein Grundsatz im bürgerlichen Recht, sondern das gebietet auch der Anstand. ... »



*Frau Präsidentin!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!*

Wir beraten und beschließen heute Verbesserungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich einer Forderung ausgesetzt sehen. Wir verbessern den Verbraucherschutz im Inkassorecht. Aber klar ist - und ich will es noch einmal einordnen -: Wer etwas kauft oder etwas bestellt, der muss es bezahlen. Das ist nicht nur ein Grundsatz im bürgerlichen Recht, sondern das gebietet auch der Anstand.

Forderungsausfall ist übrigens keine Lapalie in unserer Volkswirtschaft. Er betrifft vor allen Dingen kleine und mittelständische Unternehmen oder auch Gläubiger, die ihrem Geld hinterherlaufen müssen. Der Betrag, der durch die Liquidität in die Volkswirtschaft zurückgespült wird, erreicht nach Schätzungen 5 bis 10 Milliarden Euro - Geld, das auch Arbeitsplätze sichert und Existenzen erhält. Klar ist aber auch, dass die Beitreibung von Forderungen zwar ein legitimes Ziel ist, aber es klarer und fairer Regeln sozusagen Spielregeln bedarf, die die Kleinen und die Schwachen nicht überfordern. Diese Spielregeln verbessern wir heute zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir wollen zukünftig gesichert sehen, dass Geschäftspraktiken, aber auch die Gebühren nachvollziehbar und angemessen sind. Es ist ein langjähriges Ärgernis, dass gerade

bei kleinen Forderungen oftmals die Rechtsverfolgungskosten höher sind als der Betrag der Hauptforderung selbst. Gerade bei kleineren Forderungen bis 50 Euro ist es nach bisheriger Rechtslage so, dass bereits auf ein erstes Mahnschreiben hin Kosten in Höhe von über 58,50 Euro plus Auslagenpauschale fällig werden. Das ist nicht richtig. Das kann nicht verhältnismäßig sein. Deswegen führen wir eine neue gesonderte Wertstufe in Höhe von 30 Euro ein. Damit machen wir deutlich: Eine Forderung muss zwar bezahlt werden, es darf aber keine Überforderung stattfinden. Ich glaube, das ist ein guter und angemessener Kompromiss, ebenso wie die Absenkung des Gebührensatzes auf 0,9. Dieser Kompromiss macht deutlich: Rechtsverfolgung muss etwas kosten, aber sie darf die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht überfordern.

Ich glaube, dass wir bei diesem Kompromiss bleiben sollten. Frau Kollegin, es ist nicht angemessen, sozialpolitische Erwägungen in diesem Gesetzentwurf zu diskutieren; denn die Frage, ob jemand etwas bezahlen kann oder nicht, spielt bei den Rechtsverfolgungskosten zunächst keine Rolle. Vielmehr geht es darum, dass eine Leistung erbracht worden ist, die man auch bezahlen muss. Wir begrenzen doch die Rechtsverfolgungskosten. Die Rechtsverfolgungskosten so abzusenken, dass eine Rechtsverfolgung nicht

mehr möglich ist, würde letztlich dazu führen, dass das System von Leistung und Gegenleistung völlig aus dem Gleichgewicht gebracht wird. Das wäre weder unserer Volkswirtschaft noch unserer Rechtsordnung angemessen.

Ich will abschließend auf zwei wichtige Aspekte aus unserem Entschließungsantrag hinweisen. Zum einen wollen wir das Problem des Identitätsdiebstahls stärker angehen, also wenn jemand einfach etwas auf einen fremden Namen bestellt und die Verbraucher und Verbraucherinnen, deren Identität verwendet wurde, plötzlich die Rechtsverfolgungskosten zu tragen haben. Hier müssen die Inkassounternehmen stärker in die Pflicht genommen werden, zu prüfen: Handelt es sich wirklich um die Person, die hier angegeben ist?

Zum anderen müssen vor dem Hintergrund unseriöser Geschäftspraktiken einige schwarze Schafe - nicht alle sind schwarze Schafe - unter Kuratel der Aufsicht gestellt werden. Wir brauchen im Inkassobereich eine Verstärkung und Verschärfung der Aufsicht, gerne auch bundeseinheitlich zentral beim Bundesamt für Justiz. Das fordern wir in unserem Entschließungsantrag.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

23.11. - 27.11.2020: DIESE WOCHE IM PARLAMENT

BESCHLÜSSE DER SITZUNGSWOCHE:

Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz

Das Gesetz nimmt verschiedene Rechtsänderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung vor: die gesetzliche Krankenversicherung erhält zur finanziellen Stabilität vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie einmalige Zusatzzuschüsse in Höhe von 5 Milliarden Euro. Das Limit der Finanzreserven wird heraufgesetzt. Weitere Maßnahmen sind die Erweiterung der Möglichkeiten für Selektivverträge (Verträge zur besonderen Versorgung), ein Hebammenstellen-Förderprogramm, die Sicherstellung finanzieller Hilfen für Krankenhäuser im ländlichen Raum sowie für Kinder- und Jugendmedizin und die Entfristung der Verfahrensvereinfachung bei der Hilfsmittelpflicht bei der Pflegebegutachtung. Hervorzuheben sind Regelungen für die Schaffung von bis zu 20 000 zusätzlicher Stellen für Pflegehilfskräfte in der Altenpflege und die Verlängerung der Corona-bedingten Schutzschirme.

Unterstützung der Entwicklung einer langfristigen Friedenslösung in Bergkarabach

Mit diesem Antrag der Koalitionsfraktionen begrüßt der Deutsche Bundestag, dass in Bergkarabach nach der schwerwiegenden Eskalation der vergangenen Jahrzehnte seit dem 10. November 2020 die Waffen schweigen. Jetzt ist es an der Zeit, sich gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union, der OSZE, und den Vereinten Nationen stärker für eine nachhaltige Friedenslösung zwischen Armenien und Aserbaidschan zu engagieren. Um gelebte Glaubensfreiheit und freie Religionsausübung in der gesamten Region zu erhalten, müssen Christen und Muslime gleichberechtigt in der Lage sein, in Frieden und in Freiheit zu leben. Da hierfür Bildung und kulturelles Verständnis Grundlage sind und diese wiederum durch Kulturgüter sichtbar werden, muss in den Friedensbemühungen sichergestellt werden, dass wertvolle Kulturgüter, insbesondere die christlichen Klöster, die teilweise aus der Spätantike stammen, als kulturelles Erbe geschützt und für die nachfolgenden Generationen bewahrt werden.

Zehntes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes

Diese Gesetzesreform hat zum Ziel, dass die deutschen Winzer ihren Absatz wieder steigern können und bessere Erlöse erzielen. Hierfür sieht das Gesetz ein neues System der Herkunftskennzeichnung und die Erhöhung der Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Absatzförderung von 1,5 auf 2 Millionen Euro sowie die Verlängerung der Beschränkung der Pflanzgenehmigungen auf 0,3-Prozent vor. Weiterhin soll aus Gründen der Nachhaltigkeit möglichst unbürokratisch eine schnelle Markteinführung neuer Rebsorten bewirkt werden.

Erstes Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes

Das Gesetz verbietet das Letztvertreiben des Inverkehrbringens von leichten Kunststofftragetaschen. Ausgenommen sind solche mit einer Wandstärke von weniger als 15 Mikrometern. Das sind insbesondere sogenannte "Hemdchen- bzw. Knotenbeutel", die vor allem für Obst und Gemüse verwendet werden. Mit dem Verbot soll der positive Trend der Reduzierung des Verbrauchs leichter Kunststofftragetaschen konsequent fortgesetzt werden. Es soll die Ressourceneffizienz verbessern und die Umweltbelastung durch Littering verringern.

Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

Das Gesetz verbessert die Verbraucherrechte im Inkassorecht. Insbesondere setzen wir die Inkassokosten bei kleinen Forderungen bis 50 Euro in ein angemessenes Verhältnis zur Hauptforderung. Darüber hinaus werden durch die Senkung der Geschäftsgebühr auf 0,9 die Inkassokosten insgesamt moderat gesenkt. Mit einer Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge zur weiteren Bekämpfung des Identitätsdiebstahls und zur Zentralisierung der Aufsicht vorzulegen. Daneben wird künftig die doppelte Inanspruchnahme von Schuldern durch Inkassounternehmen und Rechtsanwälte ausgeschlossen. Zudem wird das Bewusstsein der Schuldner für die Folgen einer Nichtzahlung und der Abgabe eines Schuldanerkenntnisses gestärkt.

Gesetzes zur Änderung der Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts

Mit diesem Gesetz passen wir das Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrecht an aktuelle Entwicklungen an. Die Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sind zuletzt zum 1. August 2013 erhöht worden. Mit Blick auf die erheblich gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb und im Interesse einer Teilhabe der Anwaltschaft an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden wir die Rechtsanwaltsvergütung anheben. Zudem werden die Honorare für Sachverständige, Sprachmittler nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Außerdem sollen auch die Entschädigungen für ehrenamtliche Richter sowie für Zeugen angemessen erhöht.

23.11. - 27.11.2020: DIESE WOCHE IM PARLAMENT

IN ERSTER LESUNG HABEN WIR BERATEN:

Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)

In erster Lesung beraten wir ein Gesetz, mit dem wir eine Reform der vier Berufe in der medizinischen Technologie (Laboratoriumsdiagnostik, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin) vorsehen. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Berufe zu modernisieren, zu stärken und dadurch auch attraktiver zu gestalten. Aus diesen Gründen ist zudem künftig eine angemessene Ausbildungsvergütung vorgesehen und ein Verbot, Schulgeld zu erheben. Darüber hinaus wird durch eine Änderung des Notfallsanitätergesetzes den Notfallsanitätern in besonderen Einsatzsituationen und innerhalb klar definierter Grenzen die Ausübung von Heilkunde gestattet und mehr Rechtssicherheit geschaffen.


Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

In erster Lesung haben wir den Gesetzentwurf diskutiert, durch das Familien mehr zeitliche Freiräume verschafft werden und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten zwischen den beiden Elternteilen weiter unterstützt werden sollen. Daneben sieht das Gesetz vor, Eltern besonders früh geborener Kinder stärker zu unterstützen und einen Elterngeldmonat zusätzlich auszuzahlen. Gleichzeitig sollen Vereinfachungen geschaffen werden, um Elterngeldstellen aber auch Eltern von bürokratischen Hürden zu entlasten.

Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Wir haben in erster Lesung einen Gesetzesentwurf debattiert, der das Vormundschafts- und das Betreuungsrecht neu strukturieren soll. Dabei werden die Regelungen des Vormundschaftsrechts zu Vermögenssorge, Fürsorge und Aufsicht des Gerichts sowie zum Aufwändungsersatz und zur Vergütung ins Betreuungsrecht eingeordnet. Grundlegende Änderungen im Betreuungsrecht betreffen die Aufgabenerfüllung sämtlicher im Betreuungsrecht tätigen Akteure: Betreuer, Betreuungsvereine, -behörden und -gerichte. Ziel der materiellrechtlichen Änderungsvorschläge in beiden Bereichen ist es unter anderem, Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen vor und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention zu stärken. Weiterhin soll die Qualität der rechtlichen Betreuung im Alltag der Betroffenen verbessert und im Sinne des Erforderlichkeitsgrundsatzes sichergestellt werden, dass ein rechtlicher Betreuer nur dann bestellt wird, wenn dies zum Schutz der Betroffenen erforderlich ist. Zudem ist im Bereich der elterlichen Sorge vorgesehen, die Regelungen zum Gewaltschutz zu erweitern. Ferner ist die Einführung eines gesetzlichen Vertretungsrechts von Ehegatten in Fragen der Gesundheits-sorge vorgesehen.

WEITERER SCHLAG GEGEN DEN RECHTSEXTREMISMUS



**Dr. Volker Ullrich, MdB,
Innenpolitischer Sprecher
der CSU im Bundestag,
zum Verbot der
rechtsextremen Gruppe
"STURMBRIGADE 44":**

Das Verbot der Gruppierung "STURMBRIGADE 44" ist ein weiteres klares Zeichen für unser konsequentes Vorgehen gegen den Rechtsextremismus in Deutschland. Es zeigt ebenso, dass unsere Stärkung der Sicherheitsbehörden für die Identifizierung und Beobachtung von extremistischen Gefahren Wirkung zeigt. Wer sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung wendet, muss mit einer gebotenen und wehrhaften Reaktion des Rechtsstaates rechnen. Die gezielten Verbote von Gruppierungen und Vereinigungen werden mit dem Beschluss des Kabinettsausschusses gegen Rechtsextremismus nun durch eine ambitionierte ganzheitliche Strategie ergänzt. Auch die langfristige Präventions- und Bildungsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil, um das Entstehen und Verfestigen rechtsextremer Überzeugungen zu verhindern. Dabei müssen wir unseren Blick verstärkt auf Orte richten, an denen Rechtsextreme versuchen für ihre Ideen zu werben. Wir sehen, dass sich dies zu einem großen Teil in den digitalen Raum verlagert hat. Daher ist es richtig, dass wir die Sicherheitsbehörden nun mit den notwendigen Ressourcen und Befugnissen ausstatten, um rechtsextreme Bestrebungen auch im Internet aufzuspüren und die damit verbundene elektronische Kommunikation zu verfolgen.

IM GESPRÄCH MIT AIRBUS-VORSTANDSVORSITZ

**24. November 2020,
Deutscher Bundestag:**

Heute konnte ich im Rahmen eines Arbeitsgesprächs der CSU im Bundestag mit Herrn Guillaume Faury, dem Vorstandsvorsitzenden der Airbus SE sprechen. Mir waren vor allem zwei Dinge besonders wichtig: Airbus und Premium AEROTEC sind für den Standort Augsburg wichtige Partner. Gerade die vielen Arbeitsplätze bereichern unsere Region enorm. Außerdem hat der Standort Augsburg für die Luft- und Raumfahrt einen unverkennbaren strategischen Wert: Wenn wir als Europa und Deutschland wirtschaftlich unabhängig bleiben wollen, brauchen wir entscheidendes Know-How hier bei uns. Danke für das konstruktive Gespräch!



15 JAHRE BUNDESKANZLERIN ANGELA MERKEL

**22. November 2020,
Deutscher Bundestag:**

Herzlichen Glückwunsch an Angela Merkel zu 15 Jahren als Bundeskanzlerin. Sie lässt sich uneitel von der Sache leiten und hat Haltung. Dafür wird sie in der ganzen Welt respektiert. Um unser Land und Europa hat sie sich sehr verdient gemacht.



20.11.2020: REDE VON VOLKER ULLRICH IM BUNDESTAG

STRAFRECHTLICHE BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

« Wir bekämpfen noch intensiver die Geldwäsche. Ob der Goldmünzen-Diebstahl im Bode-Museum Berlin oder der Dresdener Juwelendiebstahl: Allzu oft wird das Diebesgut in Geld umgewandelt, verschwindet im Wirtschaftskreislauf und die Täter können daraus auch noch Profit schlagen. Wer dem Geld folgt, entdeckt und bekämpft kriminelle Strukturen. »



*Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!*

Ich bin jetzt natürlich versucht, zu sagen, dass den klugen Worten des Kollegen Jung nichts mehr hinzuzufügen ist. Dennoch will ich auf zwei Dinge hinweisen, die mir wichtig sind.

Wenn man sich ansieht, welchen Umfang die Geldwäsche allein in Deutschland schätzungsweise hat, dann muss man sich auf eine Studie der Uni Halle aus dem Jahr 2015 beziehen. Darin wird die unvorstellbare Summe von 100 Milliarden Euro genannt - knapp ein Drittel unseres Bundeshaushaltes. Diese 100 Milliarden Euro zeigen nicht nur den Umfang der Kriminalität, sondern sie zeigen auch das Leid auf, das dahintersteht, weil hinter jeder Geldwäschetat auch eine Vortat steht, die wir in diesem Rechtsstaat bekämpfen müssen.

Deswegen ist es richtig, dass wir mit diesem Gesetz weiter daran arbeiten, Geldwäsche zu unterbinden. Gerade weil die Anzahl und der

Umfang der Vortaten größer wird, ist es richtig, dass wir auf den Katalog der Vortaten verzichten und damit jede Straftat als Vortat zulassen. Ich freue mich auch, dass unser Ansinnen erfolgreich war und die sogenannte leichtfertige Geldwäsche, von der Praktiker sagen, sie sei das Einfallstor, jetzt auch aus dem Referentenentwurf heraus Eingang in den Regierungsentwurf gefunden hat.

Worüber wir noch sprechen müssen, ist in der Tat die Frage der selbstständigen Einziehung, § 76a Strafgesetzbuch. Das ist eine Strafrechtsnorm, über die man vielleicht nicht sofort stolpert, die aber für die Staatsanwaltschaften enorm wichtig ist, nämlich bei der Frage: Wie kann ich sofort Vermögensgegenstände sichern, wenn ich vielleicht noch gar nicht weiß, was genau die Vortat war? Deswegen dürfen wir da nicht zu einer Verengung der Vortat kommen, sondern es muss jeder Anfangsverdacht genügen, um dieses Geld sicherzustellen; denn jedes Geld, das sichergestellt ist, wird aus dem kriminellen Kreislauf herausgenommen. Deswegen ist es, glaube ich, ein ganz wichtiges

Momentum, das wir uns im Verlauf der Debatte sehr gut anschauen müssen.

Mir ist auch noch wichtig, zu betonen, dass wir über den gesetzlichen Rahmen hinaus ein Bewusstsein brauchen. Sowohl bei den LKAs und Staatsanwaltschaften der Länder wie auch bei unserer Financial Intelligence Unit beim Zollkriminalamt brauchen wir gute Leute und müssen offen sein für die Ausweisung von Stellen; denn der Staat kann nur dann gut und sicher handeln, wenn er auch das entsprechende Personal hat. Wir schaffen den rechtlichen Rahmen; aber der Staat muss diese Vorschriften auch vollziehen. Denn es gibt noch weitere Herausforderungen, die auf uns zukommen, zum Beispiel die Frage der Geldwäsche im Bereich Bitcoin.

Wir sagen den kriminellen Machenschaften den Kampf an und werden mit diesem Gesetz die Geldwäsche in Deutschland zurückdrängen. Lassen Sie uns darüber gut debattieren.

Herzlichen Dank.

19.11.2020: REDE VON VOLKER ULLRICH IM BUNDESTAG

AUFARBEITUNG VON KOLONIALEM UNRECHT

« Mehr als 100 Jahre nach Beendigung der deutschen Kolonialherrschaft wird es Zeit, das geschehene Unrecht endlich restlos aufzuarbeiten. Unrecht wird nicht zu Recht, wenn man es ignoriert. Jede ehemalige europäische Kolonialmacht muss sich, nicht zuletzt für sich selbst und die eigene Identität, mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen. ... »



Frau Präsidentin!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es war richtig und notwendig, dass wir heute im Bundestag die Debatte über die Aufarbeitung unserer kolonialen Geschichte geführt haben. Es gehört zum demokratischen Grundkonsens in diesem Haus, dass die Aufarbeitung geschichtlichen Unrechts unserem Land Würde zurückgegeben hat. Das galt für die Aufarbeitung des NS-Unrechts, für die Aufarbeitung der SED-Diktatur; aber es muss auch für den Teil der Geschichte gelten, der zu lange im Dunkeln geblieben ist, nämlich die Aufarbeitung des kolonialen Unrechts.

Was steckt dahinter, wenn 1884/1885 auf der sogenannten Kongokonferenz der Kontinent Afrika beinahe wie ein Kuchen - das ist angesprochen worden - aufgeteilt worden ist? Nichts anderes als ein menschenverachtendes und rassistisches Weltbild. Dieses Welt- und Menschenbild hat zu Gewaltherrschaft in weiten Teilen Afrikas geführt, mit furchtbaren Verbrechen, mit einem Völkermord an den Herero und Nama, mit einer blutigen Niederschlagung des Maji-Maji-Aufstands in Tansania. Diese Gräueltaten dürfen nicht vergessen werden.

Wir müssen uns der historischen Verantwortung stellen.

Es hat mich nicht nur empört, sondern auch bedrückt, wie die Redner der AfD hier agiert haben, indem sie quasi nur von „Schuld kult“ gesprochen haben. Kein einziges Wort der Empathie mit den Opfern. Das ist beschämend, meine Damen und Herren.

Ein Teil dieser Aufarbeitung behandelt die Frage, wie man mit Kulturgütern umgeht. Kulturgegenstände sind Zeichen von Erinnerung, von Identität und Wertschätzung. Deswegen ist es richtig, dass wir diesen Teil, die Identität, auch den afrikanischen Staaten zurückgeben, denen er vor über 100 Jahren geraubt worden ist. Man muss auch sagen: „geraubt“. Denn selbst wenn die Kulturgegenstände - in Anführungszeichen - „hergeschenkt“ oder „verkauft“ worden sind, lag doch dem Erwerb eine strukturelle Ungleichheit gegenüber: da die Gewaltherrschaft und dort die Abgabe der Kulturgegenstände.

Deswegen brauchen wir einen gemeinsamen Dialog. Wir brauchen eine Provenienzforschung. Wir brauchen entsprechende Mittel, um diese Gegenstände

zurückzukaufen und in einem gemeinsamen Dialog und Rückgabeprozess an die Herkunftsländer zu geben. Ich glaube, das ist nicht nur eine deutsche, sondern auch eine gesamteuropäische Verantwortung.

Dann müssen wir darüber sprechen, wie wir mit den afrikanischen Staaten insgesamt umgehen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir nicht mehr von einer Politik für Afrika sprechen. Afrika ist ein Kontinent mit 54 Nationen und 30 Millionen Quadratkilometern. Es geht um einen Dialog und eine Politik mit den afrikanischen Staaten. Es geht um Augenhöhe, und es geht um Verständnis. Deswegen ist die Debatte so wichtig.

Wir müssen uns fragen: In welcher Welt wollen wir leben? Ich glaube, wir können nur in einer vernetzten Welt des Respekts und des Miteinanders leben. Da ist unsere ehrliche und offene Aufarbeitung der kolonialen Geschichte ein wichtiger Baustein, um diesen Respekt und dieses Miteinander weiter zu fördern. In diesem Sinne arbeiten wir an den Anträgen.

Herzlichen Dank

16.11. - 20.11.2020: DIESE WOCHE IM PARLAMENT

BESCHLÜSSE DER SITZUNGSWOCHE:

Beschäftigungssicherungsgesetz

Wir verlängern die bestehenden Regelungen zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld (KuG) bis 31. Dezember 2021. Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren. 450-Euro-Jobs bleiben als Zusatzverdienst während eines KuG-Bezugs weiterhin anrechnungsfrei und der Bezug ist auch weiterhin für Zeitarbeiter möglich. Bei Beginn der Kurzarbeit bis 31. Dezember 2020 wird die KuG-Bezugsdauer auf 24 Monate verlängert, längstens jedoch bis 31. Dezember 2021. Zudem greifen verschiedene Regelungen, im Falle eines KuG-Beginns bis 31. März 2021, bis 30. Juni 2021 und ab dem 01. Juli 2021.

Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht)

Mit dem Gesetz schaffen wir die Rechtsgrundlage für eine digitale Rentenübersicht, mit der Bürger zukünftig einfach und sicher den Stand ihrer Alterssicherung online einsehen können. Hierfür wird eine zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht errichtet werden, bei der die eigenen Alterssicherungskonten zukünftig trägerübergreifend abgefragt werden können. Dort können nicht nur die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch aus den zusätzlichen betrieblichen und privaten Vorsorgeverträgen transparent und vergleichbar dargestellt werden. Die Informationen der digitalen Rentenübersicht können damit als Grundlage für eine objektive und unabhängige Altersvorsorgeberatung und -planung dienen.

Ganztagsfinanzierungsgesetz

Das Gesetz regelt die Errichtung des Sondervermögens zur Gewährung von Finanzhilfen an die Länder für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Bund stellt dem Sondervermögen einmalig 2 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 1 Mrd. Euro im Jahr 2020 und 1 Mrd. Euro im Jahr 2021.

Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder

Wir beschließen die Entlastung der Länder im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Die Länder werden ab dem Jahr 2021 500 Mio. Euro als Abschlagszahlung zur Kompensation der Kosten für Asylbewerber im Jahr erhalten. Zum anderen werden die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für hohe Kosten politischer Führung von 10 empfangsberechtigten Ländern ab 2020 um insgesamt 103 Mio. Euro pro Jahr auf 631 Mio. Euro erhöht. Grundlage ist eine Neuberechnung des Bedarfs durch das Statistische Bundesamt. Im Rahmen des „Pakets für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD) erhalten die Länder für 2021 zunächst 200 Millionen Euro als erste Tranche von insgesamt 3,1 Mrd. Euro. Damit sollen die Länder den Personalbestand in den Gesundheitsämtern ausbauen und die Attraktivität des ÖGD verbessern. Durch die Spitzabrechnung zur Kompensation der Kosten für Asylbewerber für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. August 2020 und Abschlagszahlung für den Zeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 werden die Länder um weitere rund 153 Mio. Euro entlastet.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes

Ziel des Gesetzes, ist es, die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen notwendigen Rechtsänderungen zu schaffen. Bürgern wird es zukünftig möglich sein, selbst ihre Meldedaten über ein Verwaltungsportal aus dem Melderegister abzurufen. Um den länderübergreifenden Datenabruf zu verbessern wird der automatisierte Datenabruf für Behörden effektiver ausgestaltet. Bisher können die meisten Daten bundesweit nur im manuellen Verfahren angefragt und übermittelt werden. Zudem werden melderechtliche Prozesse vereinfacht, unter anderem indem für abrufende Stellen und Personen die Möglichkeit der Sofortauskunft geschaffen wird. Darüber hinaus werden die Datenqualität und die Datenverfügbarkeit verbessert, beispielsweise durch die verpflichtende Verwendung des vorausgefüllten Meldescheins (VAMS). Vom Bundesrat wurde zudem eingebracht, dass künftig für Personen in Justizvollzugsanstalten, Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und Krankenhäusern nicht mehr automatisch ein bedingter Sperrvermerk eingetragen wird.

Auf meiner neuen Website www.volker-ullrich.de halte ich Sie jederzeit auf dem Laufenden. Alles über meine Arbeit als Abgeordneter gibt es hier zu lesen. Wer mag, kann sich auch für den Newsletter anmelden. Freue mich über ein Feedback.

16.11. - 20.11.2020: DIESE WOCHE IM PARLAMENT

IN ERSTER LESUNG HABEN WIR BERATEN:

Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts

Der Gesetzentwurf beinhaltet eine grundlegende Reform des Sanierungs- und Insolvenzrechts. Zentrales Element ist ein neues insolvenzabwendendes Restrukturierungsverfahren, mit dem ein Teil der EU-Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie umgesetzt wird. Zugleich soll das System der frühzeitigen Krisenerkennung und Reaktion einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19- Pandemie leisten. Ziel ist es, dass in der Unternehmenspraxis Sanierungschancen unter Einbindung der Gläubiger frühzeitig ergriffen werden. Bewährte Sanierungsinstrumente des Insolvenzrechts sollen fortentwickelt und an die Bedürfnisse der Unternehmen in der Covid-19-Krise angepasst werden. Zur Effektivierung des Sanierungs- und Insolvenzverfahren soll die Digitalisierung vorangebracht werden. Zentrale Teile des Gesetzes sollen bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Gesetz zur Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz)

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, durch eine Modernisierung der Register der öffentlichen Verwaltung einen großen Schritt hin zu einer bürgerfreundlichen digitalen Verwaltung zu machen. Zentrale Neuerung ist die Einführung der Steuer-Identifikationsnummer in

allen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes relevanten Register. Durch die einheitliche Nutzung der Steuer-ID können künftig die von einem Register übermittelten Daten fehlerfrei einer bestimmten Person zugeordnet werden. Das erleichtert den Behörden die digitale Bereitstellung von Verwaltungsleistungen. Auch die Bürger werden entlastet, da sie perspektivisch weniger Nachweise gegenüber der Verwaltung erbringen müssen. Mit umfangreichen Kontroll- und Protokollierungsvorschriften sowie mit der Einführung eines „Datencockpits“, mit dem künftig jeder Bürger bequem digital nachvollziehen kann, welche Behörde zu welchem Zeitpunkt aus welchem Grund auf welche seiner Daten zugegriffen hat, genügt der Gesetzentwurf zudem höchsten Ansprüchen an den Datenschutz.

Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die EU-Richtlinie 2018/1673 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche umsetzen und den Tatbestand der Geldwäsche reformieren. Mit der Neufassung des Straftatbestandes werden künftig alle Straftaten als Geldwäschetaten einbezogen. Es soll künftig also nicht mehr darauf ankommen, dass Vermögenswerte aus ganz bestimmten Katalogstraftaten stammen. Entscheidend wird nur noch sein, dass ein Vermögenswert durch irgendeine Straftat erlangt wurde.



Die Leistung der Arbeitnehmer im Homeoffice wird mit der geplanten Steuerpauschale gewürdigt.
Dr. Volker Ullrich

VOLKER ULLRICH 

DIE HOMEOFFICE-PAUSCHALE KOMMT

Wer derzeit im Homeoffice arbeitet, soll künftig steuerlich entlastet werden. Pro Arbeitstag erfasst die Steuerpauschale einen Betrag in Höhe von fünf Euro. Der Höchstbetrag liegt bei 500 Euro im Jahr. Ich begrüße die Entscheidung der Bundesregierung, Arbeitnehmer im Homeoffice zu unterstützen. Allerdings muss diese Pauschale zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag (1.000 Euro) gewährt werden, damit alle von der Steuererleichterung profitieren können.

VOLKER ULLRICH FÜR AUGSBURG UND KÖNIGSBRUNN



**Ich wünsche
Ihnen eine
schöne und
besinnliche
Adventszeit.**

Ihr Dr. Volker Ullrich

**VOLKER
ULLRICH** 
MdB

« Dieses Jahr müssen wir in dieser schönen Zeit große Herausforderungen bewältigen. Doch Traditionen und Ruhe in der Vorweihnachtszeit geben uns Halt und Hoffnung. Genießen Sie die Adventswochen und eine besinnliche Weihnachtszeit. »

IMRPESSUM

Herausgeber: Dr. Volker Ullrich, MdB

Heilig-Kreuz-Straße 24, 86152 Augsburg, Telefon: 0821 5047 9440, E-Mail: volker.ullrich.wk@bundestag.de

Stand: 02.12.20



volker-ullrich.de